



# Fahnenreglement

## 1. Allgemeines

- Der Kreisturnverband Fricktal besitzt seit dem 28. Mai 1967 eine Verbandsfahne, die in Wil bei Etzgen eingeweiht wurde. Seit dem Regioturnfest 98 in Stein ist der Verband im Besitz einer neuen Fahne
- Das Fahnenreglement bestimmt und regelt die Aufbewahrung, Vertretung, Anforderung, Rückgabe und Unterhalt der Verbandsfahne
- Die Verbandsfahne symbolisiert mit den beiden Bezirkswappen Laufenburg und Rheinfelden den Kreisturnverband Fricktal
- Die Ehrenmitglieder des Kreisturnverbandes Fricktal dürfen nebst den Beiträgen der Turnveteranen und Vereinen/Riegen das Recht auf die Gestaltung und Finanzierung geltend machen

## 2. Präsentation der Vereinsfahne

Die Verbandsfahne steht an folgenden Anlässen zur Präsentation zur Verfügung:

- Eidgenössisches Turnfest
- Kantonaltturnfest
- Regionaltturnfest
- Kreisturnfest
- Diversen Turnfesten (z.B. Trio-Turnfest etc.)
- Diversen Anlässen des Kreisturnverbandes Fricktal
- Einzelturntagen, welche im Verbandsgebiet durchgeführt werden (Nationalturntag, Ringertag, Kunstturnertag, Leichtathletentag, Kant. Geländelauf, Gerätemeisterschaften etc.)
- Teilnahme an Jubiläumsfeiern von Vereinen und Riegen, jedoch nur bei 50, 75, 100 etc.
- Für Saaldekorationen bei Versammlungen (DV des Kreisturnverbandes, Veteranentagung, DV des ATV und der Einzeltturnverbände des ATV, welche im Gebiet des Fricktals durchgeführt werden)
- Beerdigungen von Ehrenmitglieder des KTVF, PräsidentenInnen und LeiterInnen der Verbandsvereinen bzw. Riegen (Meldung der Vereine/Riegen an den Kreisvorstand des KTVF), Funktionäre der Verbandsleitung. Der Trauerflor bleibt 1 Monate an der Verbandsfahne.
- Bei ausserordentlichen Anlässen im Kreis Fricktal nach Beschluss des Kreisvorstandes

### 3. Anforderung, Rückgabe und Aufbewahrung

- Die Verbandsfahne muss vor einem Anlass beim Kreisvorstand des KTVF angefordert werden
- Die Zuteilung erfolgt nach Wichtigkeit der Anlässe. Bei mehreren gleichwertigen Veranstaltungen ist der Eingang der Bewerbung massgebend. Im Zweifelsfalle entscheidet der Kreisvorstand
  - Die Verbandsfahne ist innert drei Tagen nach dem Anlass dem Kreisvorstand des KTVF zurückzubringen
  - Die Verbandsfahne ist in der Steinli Turnhalle, Möhlin - Gründungsort des Kreisturnverbandes Fricktal – deponiert
  - Für die Aufbewahrung, Herausgabe und Rücknahme der Verbandsfahne ist der Kreisvorstand des KTVF verantwortlich
  - Die Festorganisation ist für eine ordnungsgemässe Behandlung verantwortlich
  - Für allfällige Schäden haftet die Organisation, welche die Verbandsfahne zugeteilt erhalten hat

### 4. Verbandsfährnich

- Die Bestimmung des Verbandsfährnich erfolgt am Kreisturnfest in der Person eines Mitgliedes des festgebenden Vereins/Riege. Der Wechsel erfolgt mit der offiziellen Fahnenübergabe am nächsten Kreisturnfest
- Der Verbandsfährnich vertritt den Kreisturnverband Fricktal an sämtlichen Anlässen und Veranstaltungen nach Abschnitt 2
- Im Verhinderungsfall entscheidet der Kreisvorstand über die Übernahme der Fahne
- Die Spesen (Verpflegung und Reiseentschädigung) des Verbandsfährnichs fallen zu Lasten der Organisation, welche die Fahne angefordert hat. Die Rechnungsstellung erfolgt, nach Angaben des Verbandsfährnichs, durch den Verbandskassier
- Bei turnerischen Anlässen und Jubiläumsfeiern der Vereine/Riegen ist das Tenue des Verbandsfährnich sein eigenes Vereins/Riegen-Tenue und Turnband (falls vorhanden). Bei kalter und schlechter Witterung sowie bei Beerdigungen kann Zivilkleidung mit Turnband (falls vorhanden) getragen werden

Dieses Reglement ersetzt die Reglemente vom 14. Dezember 1969 und vom 10. Dezember 1994

Genehmigt an der DV vom 7. Dezember 2002 in Sulz

Wallbach/Möhlin, 7. Dezember 2002

Kreisturnverband Fricktal  
Die Präsidentin

Die Aktuarin

Bernadette Favre-Bitter

Monika Hollenstein